Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12825**

18. Wahlperiode 21.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Doris Wagner, Katharina Dröge, Tom Koenigs, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Luise Amtsberg, Dr. Thomas Gambke, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Rüstungsexporte endlich reduzieren – Frieden, Sicherheit und Menschenrechte bei den Entscheidungen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung handelt bei ihren Entscheidungen über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ohne einen verantwortungsvollen Kompass. Das zeigen sowohl eine große Anzahl von Exportgenehmigungen, die in deutlichem Widerspruch zu den eigentlich strengen deutschen Regeln stehen, als auch die Summe der regelmäßigen Rekordwerte der Genehmigungen pro Jahr. Immer wieder ignoriert die Bundesregierung die großen Risiken von Rüstungsexporten für Frieden, Sicherheit und Menschenrechte fahrlässig und ordnet sie anderen Interessen unter. Die katastrophale Bilanz dieser Bundesregierung verdeutlicht, wie überfällig eine Kehrtwende in der deutschen Exportpolitik ist.

Der von der Bundesregierung im Jahr 2015 erzielte Wert für Rüstungsexportgenehmigungen übertraf bei Weitem die Werte aller bisherigen Jahre. Für einen verantwortungslosen Rekordwert von 7,86 Mrd. Euro wurden Rüstungsexporte genehmigt – ein friedenspolitisches Armutszeugnis. Seitdem die Öffentlichkeit dank der Einführung des Rüstungsexportberichts im Jahr 2000 die Entscheidungen der Bundesregierung besser nachvollziehen kann, hat sich der Wert von 2,84 auf 6,85 Mrd. Euro auch im letzten Jahr 2016 nahezu verdreifacht. Die schwarz-rote Bundesregierung ist für einen kontinuierlichen Höchststand bei den Genehmigungswerten für Rüstungsexporte verantwortlich. Allein schon diese Entwicklung widerspricht allen politischen Beteuerungen von Seiten der seit zwölf Jahren regierenden CDU und ihrer jeweiligen Koalitionspartner, sie betrieben eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Die SPD hat trotz aller schönen Bekenntnisse heillos enttäuscht, die Union verteidigt diese Fehlentwicklung sogar noch voller Überzeugung und ohne Skrupel.

Allein für das Jahr 2015 führt das Bonn International Center for Conversion (BICC) deutsche Exportgenehmigungen für 83 Länder an, die hinsichtlich des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsausfuhren als problematisch einzustufen sind. Bei 41 Ländern kommt das BICC zur Schlussfolgerung, dass Genehmigungen sogar eine eindeutige Missachtung des Kodex darstellen. Dessen ungeachtet stiegen die deutschen Exportgenehmigungswerte für diese Länder in den zurückliegenden Jahren sogar noch.

Im Jahr 2010 genehmigte und exportierte die von CDU/CSU und FDP geführte Bundesregierung noch Rüstungsgüter an Griechenland, obwohl der Staatsbankrott absehbar war (Drs.nr. 17/2438). Mehrere Jahre durfte Heckler & Koch Waffen nach Mexiko liefern, von denen klar war, dass sie im dortigen Drogenkrieg verwendet werden. Staaten wie Saudi-Arabien und Katar stehen immer noch weit oben in der Liste der Empfängerstaaten deutscher Rüstungsexporte. Hier wird nicht nur die Menschenrechtslage ignoriert. Mit der militärischen Intervention Saudi-Arabiens im Nachbarland Jemen ist die Golfmonarchie zu einer Kriegspartei geworden. Damit droht nicht nur ein Konflikt, was allein für eine Verweigerung einer Exportgenehmigung ausreichend gewesen wäre, sondern es findet bereits ein Krieg statt. Allein dieser Umstand müsste zu einem sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte an Saudi-Arabien führen – wie er bereits 2015 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs.nr. 18/5380, 18/576, 17/6529) und im vergangenen Jahr durch das Europäische Parlament (2016/2515(RSP)) gefordert wurde. Eine grundlegende Neubewertung der Situation wäre nicht nur für Saudi-Arabien zwingend, sondern auch für andere Länder, die Teil der Kriegsallianz und an der grausamen Gewalt im Jemen mitschuldig sind. Aber die Bundesregierung zeigte auch 2015 keinen politischen Willen, Waffengeschäfte wie den unverantwortlichen Export von Kampfpanzern an Katar aufzuhalten, obwohl dies nicht nur möglich, sondern sogar dringend geboten gewesen wäre.

Aktuell geben die dramatischen Entwicklungen in der Türkei zahlreiche Anlässe, jegliche Genehmigung und den Export von Rüstungsgütern umgehend zu stoppen. Die Bundesregierung ist auch gegenüber NATO-Partnern in der Pflicht, die Menschenrechtslage zu bewerten und zu berücksichtigen. Es darf keinen blinden Genehmigungs-Automatismus geben. In diesem Zusammenhang wäre allein schon der Bericht des UN-Menschenrechtsrats vom 10. März dieses Jahres über massive Zerstörung, zahlreiche Tötungen und weitreichende Menschenrechtsverletzungen durch die türkische Armee im Zuge der bewaffneten Auseinandersetzung im Südosten des Landes ausreichende Begründung, einen einstweiligen Exportstopp zu verhängen. Das Gegenteil ist der Fall. Die regelmäßige Behauptung der Bundesregierung (u.a. BT-Drs.18/11553, Frage 37), man verfolge gegenüber der Türkei bereits eine restriktive Rüstungsexportpolitik, steht in klarem Widerspruch zur tatsächlichen Genehmigungspolitik der vergangenen Jahre: Laut Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2016 wurden insgesamt 213 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von 83,9 Mio. Euro genehmigt und in den ersten vier Monaten 2017 bereits 57 Genehmigungen im Wert von 21,9 Mio. Euro erteilt. Auch Pläne zur Beteiligung deutscher Unternehmen wie Rheinmetall an Rüstungskonsortien in der Türkei sind angesichts der dortigen dramatischen Entwicklungen und der derzeitigen Menschenrechtslage in keiner Weise vertretbar. Die Bundesregierung hat bereits zugegeben, dass diese Art von Dienstleistungsverträgen bislang keiner Genehmigungspflicht unterfallen. Damit ist eine gravierende Lücke im deutschen Außenwirtschaftsrecht offenkundig geworden, die dringend geschlossen werden muss.

Die Bundesregierung beruft sich zwar bei all ihren Rüstungsexportentscheidungen auf die „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter“ (Rüstungsexportrichtlinien), allerdings setzt sie sich mit ihren praktischen Entscheidungen regelmäßig über diese Richtlinien hinweg und zeigt,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dass diese in ihrer jetzigen Form nicht ausreichend geachtet werden. Dabei verbieten die Rüstungsexportrichtlinien den Export von Kriegswaffen in Drittstaaten, d. h. in Länder, die nicht EU-Mitgliedstaaten, NATO-Länder oder NATO-gleichgestellte Länder sind. Rüstungsexporte über NATO-Staaten und die EU hinaus dürfen nur in sicherheitspolitisch begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden. Seit Jahren dominieren jedoch mit Verweis auf die vermeintliche Einhaltung der Rüstungsexportrichtlinien die Ausnahmereglungen. Die Ausnahmen von der Regel sind mittlerweile zu einer gefährlichen Routine geworden. Waffenexporte an Drittstaaten, die Menschenrechte missachten oder in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, werden in den Richtlinien gänzlich ausgeschlossen. Die Kriterien aus den Politischen Grundsätzen müssten eine zentrale Richtschnur bei der Genehmigung oder Verweigerung von Rüstungsexporten sein, die Genehmigungen wären in diesen Fällen zu verweigern.

Die Hoffnung, die Bundesregierung mithilfe eigener Grundsätze zu einer restriktiven Genehmigungspraxis zu bewegen, hat sich aufgrund des fehlenden politischen Willens nicht erfüllt. Die Rüstungsexportrichtlinien und der Gemeinsame Standpunkt der EU können offensichtlich nicht ausreichend Bindewirkung entfalten. Vor diesem Hintergrund erneuert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung, die Kriterien aus den Politischen Grundsätzen im Rahmen eines Rüstungsexportkontrollgesetzes endlich gesetzlich zu verankern (Drs.nr. 18/4940).

Auch die beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelte Federführung für Rüstungsexportfragen ist ein grundlegender Fehler. Wirtschaftliche Interessen und insbesondere beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine Rolle spielen, wenn über die Genehmigung von Rüstungsexporten entschieden wird. Die innere Verfasstheit und die Menschenrechtslage eines möglichen Empfängerlandes kann das Auswärtige Amt besser beurteilen als das Wirtschaftsministerium. Die Zuständigkeit für Rüstungsexportgenehmigungen muss vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an das Auswärtige Amt übertragen werden.

Während ein Rüstungskonzern, dem von der Bundesregierung eine Genehmigung versagt wird, eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidung vornehmen lassen kann, haben die Menschenrechte keine Stimme. Künftig sollten Exportgenehmigungen von qualifizierten Nichtregierungsorganisationen angefochten und von Verwaltungsgerichten auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden können. Dies soll eine gerichtliche Kontrolle der von der Bundesregierung getroffenen Exportentscheidungen ermöglichen und die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bei der Exportentscheidung sicherstellen.

Es bedurfte einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, um die Bundesregierung auf ein Mindestmaß an Transparenz und Verbindlichkeit in Bezug auf Rüstungsexporte zu verpflichten. Bis heute hat die Bundesregierung mit ihren kleinen, aber nicht hinreichenden Anpassungen bei der Unterrichtungspraxis nicht die vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Änderungen des Rüstungsexportberichts vorgenommen, um öffentliche und parlamentarische Kontrolle im notwendigen Maße zu gewährleisten.

Zudem braucht es endlich mehr Anstrengungen für ein gemeinsames strenges Rüstungsexportregime in Europa. Denn Rüstungsunternehmen handeln verstärkt international. Zu viele Firmen umgehen die deutsche Rüstungsexportkontrolle durch Tochterunternehmen und Beteiligungen an Konsortien im Ausland. Sie nutzen dabei jede sich bietende Gelegenheit, um ihre Geschäfte auch zu Lasten von Frieden, Sicherheit und Menschenrechten abzuschließen. Auch auf diesem Wege gelangen deutsche Waffen und Rüstungstechnologien in Kriegs- und Krisengebiete. Die Bundesregierung muss verhindern, dass deutsche Unternehmen diesen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zustand ausnutzen und die entsprechenden Gesetzeslücken im nationalen und im internationalen Recht schließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Rüstungsexporte in Konfliktgebiete und an Staaten mit hochproblematischer Menschenrechtslage und Kriegsparteien wie Saudi-Arabien und Katar sofort zu stoppen und diesen Staaten keine neuen Genehmigungen zu erteilen;

2. Angesichts der Menschenrechtslage in der Türkei sämtliche Rüstungsexporte in das Land umgehend einzustellen;

3. wie in Antrag 18/4940 gefordert, einen Gesetzentwurf für ein Rüstungsexportkontrollgesetz vorzulegen, das die Kriterien der „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ (Rüstungsexportrichtlinien) sowie die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsausfuhren gesetzlich verankert und damit rechtlich verbindlich macht;

4. mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz auch die Regelungslücke zu schließen, die sich beispielhaft am Beteiligungsplan des deutscher Rüstungsunternehmens Rheinmetall an einem Rüstungskonsortium in der Türkei zeigt, und ein Genehmigungserfordernis für technische Unterstützung im Ausland im Zusammenhang mit einer militärischen Endverwendung einzuführen;

5. die Federführung bei Rüstungsexportgenehmigungen auf das Auswärtige Amt zu übertragen;

6. das Berichtswesen gemäß der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) zu reformieren;

7. eine außen- und sicherheitspolitische Begründung für Genehmigungen von Kriegswaffen in Drittstaaten gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorzuschreiben;

8. den Bundestag vorab über anstehende sensible Genehmigungen zu informieren und somit Gelegenheit zur rechtzeitigen Stellungnahme zu geben;

9. ein Verbandsklagerecht für qualifizierte und anerkannte Nichtregierungsorganisationen einzuführen, damit erteilte Genehmigungen künftig vor Verwaltungsgerichten auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden können;

10. keine Lizenzen zur Waffenproduktion in Drittstaaten zu vergeben;

11. keine Steuergelder für die Absicherung von Rüstungs- und Kriegswaffenexporten (Hermesbürgschaften) bereitzustellen;

12. eine tatsächliche und sanktionsbewehrte Endverbleibskontrolle mittels Stichproben, eine Pflicht zur Markierung von Waffen sowie das Führen eines Waffenregisters gesetzlich zu verankern;

13. die Ergebnisse des Konsultationsprozesses „Zukunft der deutschen Rüstungsexporte“ aufzubereiten und die Empfehlungen für die Realisierung eines restriktiven Rüstungsexportkontrollgesetzes zu nutzen;

14. internationalen Verträgen wie dem Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) zu mehr Geltung zu verhelfen, indem Rüstungsgeschäfte an die Mitgliedschaft im ATT gekoppelt und die Vereinheitlichung der Berichterstattung im ATT vorangetrieben werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15. sich auf europäischer Ebene für eine restriktive und verbindliche europäische Rüstungsexportkontrolle auf Basis des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsausfuhren einzusetzen und Gesetzeslücken, die es deutschen Unternehmen ermöglichen, die deutschen Gesetze zu umgehen, auf nationaler und internationaler Ebene zu schließen.

Berlin, den 20. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.